

Straßenbauverwaltung SAARLAND
B 268 / von NK 6406 217 – NK 6507 020, 0+247,000-3+362,000

B 268, Neubau Rad- und Gehweg
Lückenschluss Niederlosheim-Nunkirchen

PROJIS-Nr.: Y245 B268

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Widmung/ Umstufung/ Einziehung -

<p>Aufgestellt Neunkirchen, den 05.10.2020 SAARLAND - Landesbetrieb für Straßenbau gez. Werner Nauerz (Leiter des Landesbetriebes für Straßenbau)</p>	

Widmung/ Umstufung/ Einziehung

Widmung/ Umstufung/ Einziehung

Das Teilstück des R&G-Weges an der B 268 zum Lückenschluss zwischen Niederlosheim und Nunkirchen gilt gemäß § 2 Abs. 6a FStrG mit der Verkehrsfreigabe als gewidmet (siehe Unterlage 1, 1.1, Seite 5).

Das Teilstück Niederlosheim-Münchweiler im PA 1 (Unterlage 5, Blatt 1) befindet sich größtenteils im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung.

Das Teilstück Münchweiler - Nunkirchen im PA 2 (Unterlage 5, Blatt 2 - 6) befindet sich größtenteils im Eigentum der Stadt Wadern und wird im Zuge der Baumaßnahme in den Besitz des Bundes übergehen. Lt. Aussage der Deutschen Bahn AG (DB Immobilien) bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen. Ferner teilt das Referat D/4 (Öffentlicher Personenverkehr) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit, dass keine gewidmete Eisenbahnstrecke betroffen ist.

In beiden Planungsabschnitten befinden sich benötigte Grundstücksanteile privater Eigentümer welche im Zuge der Baumaßnahme in den Besitz des Bundes übergehen, damit die Widmungsfiktion, gemäß vorgenannter Vorschrift, angewendet werden kann.